

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

hier: Überprüfung und Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand vom 14.01.2013 zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungsrichtlinie

Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 12.07.2019 bis 12.08.2019 durchgeführt.

Die von der Gemeindevorstand am 03.06.2020 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Timmendorfer Strand können Sie im Rathaus der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 45, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

oder auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org, einsehen.

Der Beschluss wird hiermit und parallel auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand bekannt gemacht

Timmendorfer Strand, 07.07.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Andreas Müller
2. stellv. Bürgermeister

(Dienstsiegel)